



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 04. Juni 2013

P130308

Finanzplatzstrategie – Erweiterte Sorgfaltspflichten zur Verhinderung der Annahme unverteuerter Gelder; Änderung des Geldwäschereigesetzes; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens:

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartement.

Begründung

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) hat eine Vernehmlassung zu den erweiterten Sorgfaltspflichten zur Verhinderung der Annahme unverteuerter Gelder durchgeführt. Konkret sollen die Finanzintermediäre bei der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen prüfen müssen, welche Anhaltspunkte für oder gegen die Steuerkonformität der fraglichen Vermögenswerte sprechen. Führt die risikobasierte Prüfung zum Verdacht, dass die fraglichen Vermögenswerte nicht versteuert sind, so hat der Finanzintermediär die Annahme der Gelder zu verweigern. Der Regierungsrat begrüsst die vom Bund vorgeschlagene Stossrichtung.

